

Markt Thüngen
Planplatz 6, 97289 Thüngen

☎ 09360 242
☎ 09360 993664
www.markt-thuengen.de
info@markt-thuengen.de



Brennholzbestellung Gemeindewald für 2020 / 2021

Wenn Sie **ofenfertiges Brennholz** bestellen möchten, bitten wir Sie, sich direkt mit den lokalen Anbietern in Verbindung zu setzen. Den Preis pro Ster legt der jeweilige Anbieter selbst fest, **eine Bestellung über die Gemeinde ist nicht mehr möglich.**

Die Bestellung für Brennholz bitten wir bis zum 31.12.2020 aufzugeben.

**Bestellschein an den
Markt Thüngen, Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen**

Hiermit bestelle ich aus dem Gemeindewald Thüngen folgendes Brennholz:

Buche/Hainbuche: _____	Ster à 75,00 €
(aufgesetzt)	
Eiche/sonstiges Laubholz: _____	Ster à 75,00 €
(aufgesetzt)	
Laubholz (IL-Holz): _____	Ster à 37,50 €
(Langes Brennholz an die Wege gerückt)	

Thüngen, _____

Absender:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Wohnort)

(Telefonnummer)

(Unterschrift)

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Kronenholz versteigert wird. Die Termine für die Versteigerungen werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

FÜR ZUKÜNFTIGE BRENNHOLZBESTELLUNGEN BITTEN WIR UM KENNTNISNAHME UND BEACHTUNG

- Die Forstverwaltung bemüht sich, jedem Holzbewerber, der Los- bzw. Polterholz rechtzeitig bestellt hat, im möglichen Rahmen rechtzeitig zu bedienen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Polterholzbestellungen auf Wünsche bezüglich der Stärke bzw. Durchmesser der Stämme keine Rücksicht genommen werden kann. Für Polterholz, welches zurückgegeben wird, kann kein Ersatz geleistet werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass es aufgrund besonderer Wetterlagen (Schnee, Nässe, Sturm, etc.) der personellen Ausstattung und der immens gestiegenen Nachfrage zu Verzögerungen kommen kann. Auch können wir auf mögliche Wunschtermine **leider** keine Rücksicht nehmen.
- **Wir bitten Sie, nach Ihren Bestellungen von weiteren persönlichen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.**

Die kommunalen Wälder sind nach den Standards von PEFC Deutschland zertifiziert. Das bedeutet, dass seit dem Jahr 2013 alle Selbstwerber, welche in den kommunalen Wäldern der Gemeinde Himmelstadt, der Gemeinde Retzstadt und des Marktes Thüngen Los- oder Polterholz aufarbeiten, einen **Teilnahmenachweis** über einen bestandenen **Motorsägen-Lehrgang** vorlegen müssen.